

gemäßete; e. m. d. gering ge-
schätzte; a. d. Schlachtwert-
ten Schlachtwert-
ästete Käse und
kalben, d. mäßig
näherte Käse und
Schlachtwert-
erte ältere, e. ge-
ge der feineren
e. gering ent-

Zum Verkauf
95 Schafe, 7155
Schlachtwert in
Kinder, Dschen:
7; Wullen: a. 55
Käse: a. 53-54,
a. 64-68, b. 58
-64, b. 56-60,
-59, c. 55-57,
In Villingen
u. 7680 Schafe,
In Deyford:
Hornvieh 2.8-

5. Sept. — 0,07
8. 3,46 — 0,04
1,09 — 0,04
1,98 — 0,02
0,21 — 0,00
1,82 — 0,02
1,80 — 0,04

zur Berechnung
1, — M.
u. ung. 1, — M.
u. ung. 3, — M.

n-Berlin.
Am 9 Uhr
Tonhalle:
Beginn der
übungen.
Lernvarie.

In!
gehehen
nhanen
zeigen, daß
en 6. Sep-
des
einen
ngbügel
melungen
total ver-
nen.
ll
chroer.
en Diens-
Nachmit-
e.

richt.
4. Sept.,
Uhr
kaufe bei
Neuß einen
nd
rus.
te im Kauf-
e und eine
offen liegen.
aths.
Tanzkunst
erf.

ig
ies und der
Balkstraße
ist, sowie
-Egig em-
e ein gros

üller, -
eiber.
den!
wirungs-
schl 10 Pfg.
fenz,
Einmach-
Wärmehül-
büchel 22.
toll 2,50 M.
li 3 M.
der Postkoll
ladnahme
Mheimpf.

in“
alles Un-
wie
gen,
he,
zen,
aben,
klaken
n etc.,
n. Acht in
Klaiden
zu haben:
B. Becker.
th.
h. roers.

Telephon: Anschluß 53.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Größte und meistverbreitete Zeitung der Kreise: Neuß und Grevenbroich.

Redaction: Jos. Grunau.

Expedition: Neuß, Markt 15.

Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage; Samstags in 2 Nummern und als Gratisbeilage das St. Antoniusblatt.
Preis pro Quartal in Neuß durch Boten abgeholt M. 1.75.
Das illustrierte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrebetrag von 20 Pfg. pro Quartal beigegeben.

Inserate finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und bei dem kanakräftigen Belegungsraum unseres Blattes die beste Wirkung. Preis für die 6-gelapene Zeile oder deren Raum 15 Pfg. Bei größeren Anzeigen und öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Anzeigen erbeten an die Expedition bis 7 Uhr Abends für die Nummer des folgenden Tages. Anzeigen-Konsum durch alle bewährten Anzeigen-Expeditionen.

Nr. 202.

Mittwoch den 7. September 1898. (Regina)

25. Jahrgang.

Telegr. Depeschen der Neuß-Grevenbr. Zeitung.

S Deunhausen, 7. Sept. Die Kaiserin empfing gestern Nachmittag eine Abordnung des wasserländischen Frauenvereins; später besuchte die hohe Frau die Johanniterstiftung. Der Kaiser empfing den Vorstand des wasserl. Bauernvereins unter Führung des Freiherrn von Landsberg. Abends war in dem Turiaale Galatäse für die Provinz Westfalen.

W Amsterdam, 7. Sept. Die Königin Wilhelmine und die Königin-Mutter machten gestern eine Wagentour durch die festlich geschmückte Stadt. Sie wurden auf dieser Tour begleitet von dem von Wied'schen Fürstenpaar und dem Herzog von Sachsen-Weimar.

S Paris, 7. Sept. Bala findet in einem Briefe an, im October werde er wieder nach Paris zurückkehren. — Der Secretär des Advokaten Labori ist gestern im Ministerialgebäude gewesen. Man bringt dies mit dem Revisions-gesuch der Frau Dreysch zusammen; indem Labori auch wiederholt die Revision des Pro-zesses verlangt hat.

M Madrid, 7. Sept. Der Ministerrat hat beschlossen, die Veröffentlichung der Berichte über die amerikanisch-spanischen Friedensverhandlungen zu verbieten.

C Canca, 7. Sept. Einzelheiten über die Unruhen in Canbia werden erst jetzt bekannt. Europäische Truppen hatten sich in die Stadt begeben, um die Stadtbehörde zu schützen. Hierüber waren die Aufständischen aufgebracht und ritten sich zusammen. Auf die Truppen wurde geschossen, jedoch Niemand verletzt. Die ganze Stadt ist in Aufruhr. Der englische Admiral schickte sich an, die Stadt zu beschießen. Es fielen mehrere Kanonenschüsse, die jedoch nur den Zweck hatten, die Aufständischen einzuschüchtern. Jedoch wurden mehrere Häuser in Brand gesetzt und mehrere Personen getötet. Ueber die Stadt ist eine furchtbare Katastrophe hereingebrochen.

[S] Abrüstung.

Die Friedensbedingungen des Jaren fangen nun an, Form und Gestalt anzunehmen. Alle Großmächte ohne Ausnahme werden an der Friedens-Conferenz teilnehmen. Was zunächst Deutschland und die mit ihm zum Dreibund

verbündeten Mächte angeht, so war von diesen wohl direct anzunehmen, daß sie sofort zur Mit-arbeit bereit seien. Der Dreibund war es ja eben, der den Friedensgedanken zuerst erwog, indem er zur Sicherung des Friedens einen engen gegenseitigen Anschluß nahm. Was die Zeitungen über die Haltung der Franzosen schreiben, ist nicht von großer Bedeutung. Sie können sich eben nicht ausschließen, so schwer es ihnen auch geworden sein mag, allein schon mit Rücksicht auf die Verbrüderung mit Rußland. Es würde ja sofort in die schärfste Opposition treten, wollte es dem Friedensrufe seines Ver-bündeten nicht folgen. Es könnte also nur noch in England Zweifel gesetzt werden, welche be-rechtigt wären. Seit einer Reihe von Jahren hat England nämlich eine Politik getrieben, welche zu deutlich erkennen ließ, daß sie nur die selbstthätigen Handelsinteressen im Auge hatte.

Dazu gesellt sich in diesem Augenblicke das spanische Verhältnis zwischen Rußland und England in Ostasien. Natürlich will man einen Unterschied gezogen wissen zwischen dem euro-päischen und asiatischen Rußland und die Politik trennen; allein es ist doch nur ein Reich unter einem Herrscher. Wenn Rußland also nur in Europa Frieden erhalten will, um auf Grund dessen sich in Asien ungezügelter vergrößern zu können, so ist das eine Hinterthürpolitik, welche schwere Folgen nach sich ziehen könnte. Doch vorläufig ist daran nicht zu denken und man muß heute mit der Thatsache rechnen, daß das Zustandekommen der Konferenz gesichert ist. Damit ist allerdings nicht gesagt, daß dieselbe ein der Anregung einigermaßen entsprechendes Ergebnis haben werde. In dieser Hinsicht viel-mehr werden die Zweifel von Tag zu Tag stärker, da beispielsweise nicht abzusehen ist, wie ein Einverständnis erzielt werden sollte, wenn die Franzosen Vorbehalte bezüglich Elsas-Lothringens und die Engländer solche in Bezug auf die Sachlage in China machen sollten. Daß auf der Konferenz über Elsas-Lothringen nicht debattiert werden kann, versteht sich von selbst, und es soll denn auch, wie berichtet wird, zwischen den Dreibundmächten und Rußland volle Uebereinstimmung darin herrschen, daß be-stehende Verträge, also auch der Frankfurter Friedensvertrag, von jeder Erweiterung unbedingt auszuschließen seien. Hiermit aber dürfen die Franzosen nicht einverstanden sein, und da eben-sonenig an eine Verzichtleistung Englands und Rußlands auf ihre wirklichen oder vermeintlichen

Rechte in Ostasien zu denken sein dürfte, so ist, wie gesagt, nicht abzusehen, wie der Gedanke einer auch nur theilweisen Abrüstung ernsthaft Verwirklichung finden sollte. Ueber platonische Erklärungen, wenn es überhaupt zu solchen kommt, dürfte man kaum hinauskommen, und so würde es, wie auch von vornherein ziemlich all-gemein angenommen wurde, bei einem rein moralischen Erfolg sein Bewenden haben. Dieser aber wird sich bei uns im deutschen Reiche hauptsächlich in der Bekämpfung neuer Militär-forderungen wesentlich auf Grund der czarischen Umgebung geltend zu machen haben.

Deutschland.

* Berlin, 6. Sept.

*** Babels Villa in Rühnast.** Die „Dresdener Nachrichten“ bringen vier hübsche Bilder von dem Babel'schen Schloß in Rühnast. Bekanntlich hat Babel erklärt, daß er einen Theil des Schloßes vermietet habe und nur einige Zimmer bewohne. Auch dann ver-fügt er über eine Sommerwohnung, wie sie von den Bourgeois nur sehr wenige sich leisten können. Ein Glück übrigens, daß Herr Babel unter dem gegenwärtigen Wirtschaftssystem mit seinen Genossen noch nicht zu theilen braucht!

*** Die 45. General-Verammlung der Katholiken Deutschlands** hat allen Stän-den mächtig imponiert. Das unvermeidliche „evangelische Bundesgemüth“ sucht, entsprechend seiner Art, dies und jenes, um gegen den Papst, Bischof und die Führer des Centrums loszuziehen. Das ist uns auf die Dauer so gleichgültig ge-worden, daß wir es überhaupt für überflüssig ansehen, auf die am besten „unter dem Strich stehenden“ Artikel zu reagieren. Ein objektives Urtheil über die deutsche Abelszeitung in ihrer neuesten Nummer über die letzte Katho-likengeneralversammlung, indem sie schreibt:

„Wenn wir die Eindrücke kurz zusammenfassen sollen, welche die 45. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands auf uns gemacht, so müssen wir vor allem unserer freudigen Genehmigung darüber Ausdruck ver-leihen, daß kein Mißton irgend welcher Art, in Son-derheit kein Wort des Eifers gegen die evange-lische Kirche, das klare, vornehme und würdige Bild dieser Versammlung beeinträchtigt. Von Anfang bis zu Ende ein harmonischer Zusammenklang aller Anse-erungen und Wünsche, ein festes einheitliches Gepräge

auf der vielstausendköpfigen Menge. Das ist ein Erfolg, auf den die Einberufer wie die Leiter der Versamm-lung, auf den das ganze katholische Volk stolz sein kann. In vielseitigen Anregungen auf kirchlichem, sozialem und politischem Gebiete hat es nicht gefehlt. Man kann ihnen fast überall zustimmen. Nach unserm Gefühl hat man aber etwas zu viel in politischer Macht-Entfaltung und etwas zu wenig in Selbstkritik gethan. Einer so ernsten und zielbewußten Versamm-lung hätten wir gerade diesen Triumph am meisten gegönnt.“ Ein Kommentar ist hierzu überflüssig.

Oesterreich.

*** Wien, 2. Sept.** Halbamtlich verlautet, die Hauptergebnisse der Ministerberatungen seien die Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Ein-heit und die Stärkung der materiellen Interessen, was besonders in der für einen längern Zeit-raum festgelegten Gemeinsamkeit der Geld- und Creditverhältnisse zum Ausdruck komme. Hier-aus darf geschlossen werden, daß in der Bank-frage noch über 1903 hinaus eine Vereinbar-ung getroffen ist, offenbar im ungarischen Sinne der Parität. Das Fremdenblatt sieht darin eine Bethätigung der Verfassung und fordert deshalb den Reichsrath auf, die Ausgleichsvorlagen nicht en bloc abzulehnen oder die Verhandlungen durch Obstruction zu verhindern, sondern eine Prüfung und gegebenenfalls Verbesserungen vorzunehmen. Von der vorherigen Befestigung der Sprachen-verordnungen verlautet bisher nichts.

Holland.

*** Amsterdam, 4. Sept.** Einstimmig ist das Urtheil, daß der Krönungssegen, das wunder-vollste Schauspiel, das Amsterdam je gesehen hat, einem wahren Triumphzuge der jungen Königin gleichkomme. Die Königin, die unaufhörlich nach allen Seiten durch Wehen mit dem Taftentuche grüßte, wurde bei der Fahrt durch den schönsten Stadttheil mit einem wahren Regen herrlicher Rosen überschüttet. So groß war der Zusamen-fluß der Bevölkerung, daß selbst in den Grachten, an denen der königliche Zug vorbeikom, überall mit Flaggen geschmückte und mit Blumen um-rundene Schiffe verankert waren, auf denen die Menge sich drängte. Die Abordnungen von Marineoffizieren, Matrosen und Soldaten des indischen Heeres, die im Zuge marschirten, be-standen fast durchgehends aus Veteranen der Colonialkriege, deren Brust eine oder mehrere Kriegsdenkmünzen zierten, sie wurden von der Bevölkerung mit Beifallrufen begrüßt.

*** Amsterdam, 6. Sept.** Vor dem Erschei-

Wie es endete.

Roman von Maria Theresia May.

34) (Nachdruck verboten.)

Das Gewissen der Gräfin Landström hing an, sich zu regen. Sollte sie doch zu weit gegangen sein? Man konnte nie wissen, wozu sich ihre Schwiegertochter in ihrer Erregtheit hinreißen ließ. Und wie würde Herbert ihr zürnen!

„Sie haben mich von Anfang an gehaßt“, fuhr Gertrud fort, „Sie haben mich gekränkt und beleidigt, wo ich Ihnen eine Gelegenheit bot und jetzt sehen Sie allem die Krone auf das, daß Sie mir das nehmen wollen, was dem armen Menschen werth ist — meinen guten Ruf. Nun gut, mögen Sie sich freuen, erreicht zu haben, was Sie erstrebten, wenn auch auf andere Weise als Sie beabsichtigten; ich werde wissen, was ich zu thun habe.“

Sie schien die Wille ihrer Schwiegermutter einen Augenblick durch ihre eigenen zu faszinieren, dann wandte sie sich langsam um und verließ das Zimmer. Gräfin Landström versuchte zu lachen. „Wie die Hebin eines Transepiels!“ sagte sie halblaut, „man könnte denken, sie sei Schauspielerin gewesen. Sie that ja, als hätte ich ein Verbrechen begangen mit dem Ver-fuch, meinen Sohn von ihr zu trennen.“

In ihrem Herzen mußte sie, daß es ein Unrecht war, was sie hatte begangen wollen, denn Gertrud war von Gott Herberts Frau, mochte auch der Scharf sinn eines Advokaten irgend einen Haken finden, der die Ehe nach menschlichen Gesetzen anfechtbar machte. Es war und blieb ein Unrecht, das gefand sie sich ein, und sie fürchtete sich vor ihrem Sohne. Hatte sie zu viel gesagt? Gräfin Landström mußte genau, daß sie ihrer Schwiegertochter eine Unwahrheit gesagt hatte, als sie ihr zu verstehen gab, Herbert wisse um die Sache. Sie hatte, daß nachdem Herbert mit seiner jungen Frau auf Schloß Landström eintraf, ihre Ab-sicht, betreffs der Eheverbindung an einen Anwalt zu schreiben, ihm zu verstehen gegeben, aber in einer Art, aus der er nicht ganz klar erkennen konnte, wie sie es meinte. Trotzdem war es darüber zu einer erregten Scene zwischen Mutter und Sohn gekommen; zuletzt war er empört aufgesprungen und hatte in heftigen Worten erklärt, sie möge immerhin Nachfrage halten, als ihr die Legalität der Eheverbindung zweifelhaft

wäre, nützen würde es ja doch nichts. Er wußte ja, wie genau jede Form erfüllt war, und die Sache wurde nicht mehr zwischen ihnen erwähnt. Jetzt hatte sie es so dargestellt, als habe ihr Sohn zugestimmt, daß die Lösung der Ehe versucht würde, und darüber machte ihr Gewissen ihr Vorwürfe.

Sie klangelte und fragte nach Graf Landström. Er war mit Graf Körtzing ausgeritten und sie würden vielleicht bald zurückkehren. Gräfin Landström setzte ihre unterbrochene Lektüre fort; doch zu ruhigen Lesen konnte sie nicht kommen. Sie stand wiederholt auf und trat ans Fenster, sah hinaus in die Landschaft oder ging an ihren Schreibtisch und nahm diesen oder jenen Gegenstand in die Hand, um ihn zu betrachten und dann wieder hinzulegen. Wenn Gertrud die Sache so — so tragisch aufnahm, so konnte sie ihr nicht helfen, wenn sie — hm — exaltirt genug sein und zum Aeußersten schreiten, sich vielleicht sogar nach dem Leben nehmen sollte — dieser Gedanke beunruhigte sie doch. Ganz objektiv mußte sie sich ja sagen, daß dies — äußerlich betrachtet — die einfachste und zugleich sicherste Lösung des von ihr heraufbeschworenen Konflikts wäre. Aber um welchen entsehligen Preis? — Herbert wurde ja dann frei. Aber auch hier wieder mußte sie sagen: er würde seiner Mutter die Schuld an dem Tode seiner Frau zuschreiben und so würde er zwar seine Freiheit gewinnen, aber sie — seine Mutter — würde dadurch sicher seine Liebe verlieren. Und diese zu besitzen, ganz allein zu besitzen, war doch schließlich das Endziel all ihrer Wünsche und Bestrebungen.

So wuchs ihre Unruhe mit jeder Sekunde und schon war sie bereit, sich Gewißheit darüber zu verschaffen, was Gertrud zu thun beabsichtigte, als es klopfte und auf ihr „Herrein“ der Diener öffnete und den Besuch anmeldete.

Als Gertrud in ihr Zimmer zurückkehrte, fand sie auf einem Stuhl, stumm und starr lag eine Weiße da. Sie blickte die Weiße an, sie hatte auf die Widen nieder, der Schmerz, der in ihr tobte, über den Verrath ihres Mannes, des Mannes, der angab, sie zu lieben, war zu gewaltig, zu groß, er konnte keine laute Aeußerung. Dann stand sie auf, mechanisch ging sie in ihr Ankleidezimmer, und wieder zurück, es war, als wenn ihr Wille gelähmt wäre und sie automatisch etwas that, das ihr nicht bewußt wurde.

Endlich kehrten ihre Gedanken wieder zurück und ihr erster war fort, fort von dem Orte, wo

sie eine Kränkung erfahren hatte, die alle Kräfte in ihr niederstürzen machte. Hastig trat sie an ihren Schreibtisch, rief einen Bogen Papier heraus, setzte sich hin und schrieb in fliegender Eile ihrem Manne so aus-schweiflich, wie es ihre Erregung zuließ, was ihr heute begegnet war, und weshalb sie Schloß Landström ver-lassen würde. Nachdem sie den Brief geschlossen hatte, ging sie in ihr Ankleidezimmer, um sich das Allernoth-wendigste zusammenzupacken, was sie vor der Hand brauchen würde, und dann fort! Wohin, das erwog sie vorläufig nicht, das würde sich später schon zurecht-finden.

Als sie durch das Vorzimmer trat und die Thür zum Korridor öffnete, stand zu ihrer Ueberraschung und ihrem Schreck der Diener vor ihr, der sie wie er-leuchtet und zugleich verwundert ansah. Er stand schon eine ganze Weile im Korridor und hatte wiederholt und schließlich stark geklopft, ohne eine Antwort zu erhalten. Schloß hatte er da gestanden und auf die Schritte der jungen Gräfin gelauscht, die gedämpft durch die Thür klangen. Er konnte sich nicht erklären, weshalb sie kein Klopfen nicht beantwortete, und ohne ihre Auf-forderung durfte er nicht eintreten. Jetzt, als sie vor ihm stand, im Hut und Mantel, ein kleines Paket in der Rechten, kam ihm das sonderbar vor.

Verzweiflung, Frau Gräfin, ich habe von der Frau Gräfin-Mutter den Auftrag, die Frau Gräfin und den Herrn Grafen, falls er schon zurück sein sollte, in ihren Salon zu bitten, es ist Besuch da. Ich habe den Herrn in seinen Zimmern nicht gefunden und dachte, daß er vielleicht schon hier wäre.

Gertrud sah den Diener an. Sprach er die Wahr-heit, daß ihre alte Schwiegermutter sie zu sich rufen ließ, jetzt, so kurz nach dem Austritt zwischen ihnen, so ganz, als ob nichts vorgefallen wäre. Ihr war das unfaßbar, waren ihr doch die Gründe nicht bekannt, welche die Frau Gräfin Landström veranlaßten, ihre Schwiegertochter zu sich bitten zu lassen. Der Diener hatte allerdings die Wahrheit gesprochen, die Gräfin Landström hatte, nachdem sie den Besuch empfangen, sofort den Diener zu Gertrud geschickt, um zu erfahren, ob sie noch im Schloße sei, war sie noch dort, so war anzunehmen, daß sie den äußersten Schritt nicht thun würde, was sie sonst that, war ihr vollkommen gleich-gültig, das konnte nicht so sehr ins Gewicht fallen.

Gertrud wollte die Gegenwart des Dieners los werden, um an der weiteren Ausführung ihres Planes nicht gehindert zu sein; sie sagte daher kurz: „Ich

kann jetzt nicht den Wünschen der Frau Gräfin ent-sprechen, und der Herr Graf ist nicht hier, er wird noch nicht zurückgekehrt sein.“

„O doch“, sagte in diesem Augenblicke die Stimme Herberts, der unbemerkt die Treppe heraufgekommen war, „ich sah den Wagen kommen und vermutete, daß es Besuch sein würde, weshalb ich sofort umkehrte.“

— Es ist doch Besuch, nicht wahr, Franz?“

Der Diener verneigte sich zustimmend.

„Und warum wolltest Du die Gäste, die auf Schloß Landström kamen, nicht empfangen? Es ist doch selbst-verständlich, daß sie sich der Herrn bescheiden vorstellen und diese das Gastrecht wahr, wie es ihr zukommt. Ah, ich sehe, Du warst im Ausgehen begriffen; nun, da wirst Du jetzt dein Vorhaben aufgeben müssen. Franz, klingeln Sie der Kammerzofe, damit sie der Gräfin beim Umkleiden hilft.“

Gertrud war bei Herberts Erscheinen entsetzt einen Schritt zurückgewichen, Zeichenklasse bedeckte ihr Gesicht, was Herbert unter dem dichten Schleier, den sie sich, entgegen ihrer Gewohnheit, vorgebunden hatte, nicht bemerken konnte. Sollte sie ihr Vorhaben verrathet haben? Gewiß nicht, konnte sie nicht annehmen, so ge-schah es denn offen und frei, Niemand sollte sie daran hindern. Und doch vermochte sie keinen Schritt vorwärts zu thun; es war ihr, als ob ihr Wille ge-lähmt wäre, beinaht durch Herbert, der in genau derselben bestimmten Weise vor ihr stand, wie damals in Taormina, seinen Widerspruch buldend.

Inzwischen war auch die Kammerzofe erschienen; langsam wandte sich Gertrud um und ging in ihr Ankleidezimmer zurück, während Herbert dem Diener winkte, ihm zu folgen, am ihm beim Umkleiden zu helfen.

Nach kurzer Zeit stand Herbert im Vorzimmer seiner Frau, mit Verwunderung die verschiedenen Gegenstände betrachtend, die, wie in der Eile aus der Hand gelegt, hier und dort umherlagen, was sonst niemals der Fall war. Vanglam betrat er Gertruds Boudoir und blickte sich auch hier um. Die Ordnung auf dem Schreibtisch sonst stets musterhaft, war gestört, es sah auch hier aus, als wenn die Besitzerin desselben in großer Eile gewesen wäre.

(Fortsetzung folgt.)

17	—
18	50
19	50
20	50
21	50
22	—
23	—
24	60
25	—
26	—
27	—
28	—
29	—
30	—

31	—
32	—
33	—
34	—
35	—
36	—
37	—
38	—
39	—
40	—

41	—
42	—
43	—
44	—
45	—
46	—
47	—
48	—
49	—
50	—

51	50
52	—
53	—
54	—
55	—
56	—
57	—
58	—
59	—
60	—

61	—
62	—
63	—
64	—
65	—
66	—
67	—
68	—
69	—
70	—

71	—
72	—
73	—
74	—
75	—
76	—
77	—
78	—
79	—
80	—

81	—
82	—
83	—
84	—
85	—
86	—
87	—
88	—
89	—
90	—

91	—
92	—
93	—
94	—
95	—
96	—
97	—
98	—
99	—
100	—

101	—
102	—
103	—
104	—
105	—
106	—
107	—
108	—
109	—
110	—

111	—
112	—
113	—
114	—
115	—
116	—
117	—
118	—
119	—
120	—

121	—
122	—
123	—
124	—
125	—
126	—
127	—
128	—
129	—
130	—

131	—
132	—
133	—
134	—
135	—
136	—
137	—
138	—
139	—
140	—

141	—
142	—
143	—
144	—
145	—
146	—
147	—
148	—
149	—
150	—

151	—
152	—
153	—
154	—
155	—
156	—
157	—
158	—
159	—
160	—

161	—
162	—
163	—
164	—
165	—
166	—
167	—
168	—
169	—
170	—

171	—
172	—
173	—
174	—
175	—
176	—
177	—
178	—
179	—
180	—

181	—
182	—
183	—
184	—
185	—
186	—
187	—
188	—
189	—
190	—

191	—
192	—
193	—
194	—
195	—
196	—
197	—
198	—
199	—
200	—

201	—
202	—
203	—
204	—
205	—
206	—
207	—
208	—
209	—
210	—

211	—
212	—
213	—
214	—
215	—
216	—
217	—
218	—
219	—
220	—

221	—
222	—
223	—
224	—
225	—
226	—
227	—
228	—
229	—
230	—

231	—
232	—
233	—
234	—
235	—
236	—
237	—
238	—
239	—
240	—

241	—
242	—
243	—
244	—
245	—
246	—
247	—
248	—
249	—
250	—

251	—
252	—
253	—
254	—
255	—
256	—
257	—
258	—
259	—
260	—

261	—
262	—
263	—
264	—
265	—
266	—
267	—
268	—
269	—
270	—

271	—
272	—
273	—
274	—
275	—
276	—
277	—
278	—
279	—
280	—

281	—
282	—
283	—
284	—
285	—
286	—
287	—
288	—
289	—
290	—

291	—
292	—
293	—
294	—
295	—
296	—
297	—
298	—
299	—
300	—

301	—
302	—
303	—
304	—
305	—
306	—
307	—
308	—
309	—
310	—

311	—
312	—
313	—
314	—
315	—
316	—
317	—
318	—
319	—
320	—

321	—
322	—
323	—
324	—
325	—
326	—
327	—
328	—
329	—
330	—

331	—
332	—
333	—
334	—
335	—
336	—
337	—
338	—
339	—
340	—

341	—
342	—
343	—
344	—
345	—
346	—
347	—
348	—
349	—
350	—

351	—
352	—
353	—
354	—
355	—
356	—
357	—
358	—
359	—
360	—

361	—
362	—
363	—
364	—
365	—
366	—
367	—
368	—
369	—
370	—

371	—
372	—
373	—
374	—
375	—
376	—
377	—
378	—
379	—
380	—

381	—
382	—
383	—
384	—
385	—
386	—
387	—
388	—
389	—
390	—

391	—
392	—
393	—
394	—
395	—
396	—
397	—
398	—
399	—
400	—

401	—
402	—
403	—
404	—
405	—
406	—
407	—
408	—
409	—
410	—

411	—
412	—
413	—
414	—
415	—
416	—
417	—
418	—
419	—
420	—

421	—
422	—
423	—
424	—
425	—
426	—
427	—
428	—
429	—
430	—

431	—
432	—
433	—
434	—
435	—
436	—
437	—
438	—
439	—
440	—

Polizei-Verordnung

Ergänzung der Baupolizei-Ordnung für die Landkreise des Regierungs-Bezirks Düsseldorf vom 1. August 1894.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird für die Grundsteuer-Kataster-Bluten 5, 6, 7, 8, 9 und 10 der Gemeinde Heerdt mit Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten folgende Ergänzungs-Baupolizei-Ordnung zur Baupolizei-Ordnung für die Landkreise des Regierungs-Bezirks Düsseldorf vom 1. August 1894 erlassen:

§ 1
zu § 3 Absatz 5 Nr. 1.
Der Lageplan muß auch die festgesetzte Straßen- und Baufluchtlinie, die Breite der Straßen, die Frontlänge des Grundstücks in der Straßen- und Baufluchtlinie und deren Fortsetzung beiderseits bis zur nächsten Querstraße enthalten. Der Lageplan muß ferner eine Berechnung der ganzen Fläche und eine Berechnung der davon zu bebauenden und bereits bebauten Flächen enthalten. Die der Berechnung zu Grunde zu legenden Maße müssen in den Lageplan eingeschrieben sein.

§ 2
zu § 9.
Sowohl von dem Beginn des Fundamentmauerwerks, als auch von der Fertigstellung des Sockels ist innerhalb der nächsten 24 Stunden und von der Vollendung des Rohbaues, bevor der Abzug der Decken und Wände beginnt, der Baupolizeibehörde schriftlich Anzeige zu machen. Eine gleiche Anzeige ist zu machen, bevor das Haus zur Wohnung in Gebrauch genommen werden soll.

§ 3
zu § 17.
Der Regel nach sollen nur Grundstücke bebaut werden, welche mit einer Front von mindestens 7 m an eine öffentliche mindestens 7 m breite Straße grenzen. Diese Vorschrift findet keine Anwendung, wenn es sich um die Wiederbebauung von Grundstücken handelt, welche bei Erlaß dieser Polizei-Verordnung an einer geringen breiten öffentlichen Straße belegen sind. Im Uebrigen kann für Grundstücke, welche den vorstehend festgesetzten Bedingungen nicht entsprechen, die Baubehörde nur im Einverständnisse der Baupolizeibehörde mit dem Landrathe erteilt werden.

An den für den öffentlichen Verkehr und den Anbau noch nicht fertiggestellten Straßen dürfen Gebäude nur nach Maßgabe der auf Grund des Gesetzes vom 2. Juli 1875 erlassenen ortstatutarischen Vorschriften errichtet werden.

Für die Frage, unter welchen Bedingungen eine Straße als für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertig hergestellt zu erachten ist, bleiben die Bestimmungen der für den Umfang der Gemeinde Heerdt erlassenen Polizei-Verordnung vom 1. Juni 1892 maßgebend.

§ 4
zu § 18.
Insofern die öffentliche Ordnung und Sicherheit es erfordern, müssen in bebauten Straßen alle Grundstücke, soweit sie nicht mit Gebäuden befestigt sind, an der Straße durch Mauern, Zäune oder Gitter nach der Bestimmung der Ortspolizeibehörde bis zur Bebauung mit einem Gebäude provisorisch eingefriedigt werden.

§ 5
zu § 19.
Freitreppen und Treppenhäuser, welche in die Straße vorspringen, dürfen nicht angelegt werden, vorhandene müssen bei Veränderungen des Erdgeschosses, sowie bei größeren Ausbesserungsarbeiten des Hauses entfernt werden.

§ 6
zu § 21.
Alle Anlagen, welche zur Aufnahme von Flüssigkeiten und für die Entwässerung ausgeführt werden, bedürfen der Genehmigung der Ortspolizeibehörde. Eine solche Genehmigung ist auch erforderlich bei Anlagen, welche die Leitung von Gegenständen und Flüssigkeiten zum Rheine sowie zu den Rinnen und Kanälen bezwecken. Die ortspolizeiliche Genehmigung kann nicht eher erteilt werden, bis die etwa erforderliche Zustimmung der höheren Behörden vorliegt. Die Leitung solcher Gegenstände und Flüssigkeiten, welche das Wasser verunreinigen, namentlich der aus gewerblichen Anlagen und Ställen hervorgehenden, ist untersagt.

In denjenigen Straßen, welche mit Entwässerungsanlagen versehen sind, bleiben von den Haus- resp. Grundbesitzern für die Benutzung dieser Entwässerungs-Anlagen, insbesondere der Rinnen und Kanäle, sowohl die bezüglich polizeilichen Anordnungen als auch die etwa zu stellenden ortstatutarischen Bedingungen zu erfüllen.

§ 7
zu § 22.
Alle Aborte und Bedürfnisanstalten müssen hinreichend Licht und Luft unmittelbar von außen oder von einem oben offenen Lichtschachte mit einer Grundfläche von mindestens 6 qm bei einer geringen Abmessung von 2 m erhalten. In Gebäuden, welche außer dem Erdgeschosse nur ein Obergeschosse haben, genügt indessen eine Grundfläche des Lichtschachtes von 3 qm bei einer geringen Abmessung von 1,50 m. Abortgruben müssen mit einem 20 cm über die Dachfläche zu führenden Dunstrohre von mindestens 15 cm Durchmesser versehen sein und dürfen keinen Abfluß in Entwürfen oder Straßenrinnen haben. Die Aborte selbst müssen an den oberen Enden der Abfallrohre zur Abführung schädlicher Dünste mit der freien Luft in Verbindung gesetzt werden. Die Abfallrohre müssen von undurchlässigem Material sein und darf der Einfallswinkel 45 Grad nicht übersteigen.

§ 8
zu § 36.
Alle Gebäude, deren Dachflächen eine Steigung nach der Straßenseite hin haben, müssen feuerfichere Dachrinnen und Abfallrohre erhalten. Soll das Regenwasser nach der Straße geleitet werden, so muß dieses unter der Oberfläche des Bürgersteiges geleitet. Wo keine, den Wasserabfluß regelnden Straßenrinnen vorhanden sind, dürfen die straßenseitigen Dachflächen zur Straße nicht entwässert werden.

Bestehende Anlagen abweichender Art sind sofort zu beseitigen. Bei Dacharbeiten ist ein Warnungszeichen anzubringen.

§ 9
zu § 37.
Thüren, Thore, Kellerfenster und Kellerfensterläden dürfen nicht in den Bürgersteig aufschlagen. Fenster und Fensterläden nur, wenn ihre Unterkante 2,50 m darüber entfernt ist.

Bei Erneuerungs-, Um- und Reparaturarbeiten findet diese Vorschrift entsprechende Anwendung. Auf Spritzenhäuser, hinsichtlich der Thürflügel, findet diese Bestimmung keine Anwendung.

§ 10
zu § 39.
Bauliche Anlagen, welche der Straße zur Unzierde gereichen, sind unstatthaft. Die Fronten aller Gebäulichkeiten müssen innerhalb 2 Jahren nach der Fertigstellung verputzt oder ausgegipst werden.

Bei dem äußeren Anstrich der Gebäude dürfen Farben nicht verwendet werden, welche die Sehorgane empfindlich belästigen.

§ 11
zu §§ 20, 25, 44 und 45.
I. Für die Bebauung an der Rheinufer- und Brückenstraße gelten folgende Bestimmungen:

1) Jedes bebaute Grundstück muß einen zusammenhängenden freien Hofraum oder Garten von 1/2 seiner Grundfläche, mindestens aber von 50 qm befüllen, deren geringste Abmessung 4 m beträgt; bei Grundstücken genügt ein freier Hofraum oder Garten von 1/4 ihrer Grundfläche.

2) Die Höhe der Gebäude darf 20 m nicht übersteigen.

3) Es dürfen nicht mehr als 4 Geschosse übereinander angelegt werden, jedoch können im Dachgeschosse bis zur Hälfte der Grundfläche einzelne Zimmer zum dauernden Aufenthalt von Menschen eingerichtet werden, sofern sie nicht zu selbständigen Wohnungen bestimmt sind. Auch können im Kellergeschosse Koch- und Waschküchen angelegt werden, wenn deren Fußboden nicht mehr als 0,75 m tiefer liegt als der umgebende Erdboden.

4) Alle Geschosse müssen eine lichte Höhe von mindestens 3 m haben. II. Für die Bebauung an den mit Alleen bepflanzten oder mit Vorgärten versehenen Straßenzügen Nr. VI, VII, VIII, IX, X, XII, XXI, XXII, XXIII, XXIV, XXV, XXVI, XXVII, des Bebauungsplanes vom 13. November 1897, für die Straßenzüge Nr. 1, 2, 3 des Ergänzungsplanes II vom 29. Juli 1898 sowie an allen freien Plätzen gelten folgende Vorschriften:

1) Jedes bebaute Grundstück muß einen zusammenhängenden Hofraum oder Garten von 1/2 seiner Grundfläche, mindestens aber 50 qm befüllen, deren geringste Abmessung 4 m beträgt; bei Grundstücken genügt ein freier Hofraum oder Garten von 1/4 ihrer Grundfläche.

2) Die Höhe der Gebäude darf 15 m nicht übersteigen.

3) Es dürfen nicht mehr als 3 Geschosse übereinander angelegt werden, jedoch können im Dachgeschosse bis zur Hälfte der Grundfläche einzelne Zimmer zum dauernden Aufenthalt von Menschen eingerichtet werden, sofern sie nicht zu selbständigen Wohnungen bestimmt sind. Auch können im Kellergeschosse Koch- und Waschküchen angelegt werden, wenn deren Fußboden nicht mehr als 0,75 m tiefer liegt als der umgebende Erdboden.

4) Alle Geschosse müssen eine lichte Höhe von mindestens 3 m haben. Ausnahmsweise kann der Landrath eine lichte Höhe von wenigstens 2,50 m zulassen, wenn bestimmte Baubüro für landhausartige Bebauung reserviert werden und diese Bebauung grundbuchmäßig sicher gestellt ist.

III. Für die Bebauung an allen übrigen Straßenzügen gelten die Vorschriften der Baupolizeiordnung für die Landkreise des Regierungs-Bezirks Düsseldorf vom 1. August 1894 unter folgender Beschränkung: Die Grundfläche dürfen nur bis zur Hälfte, Grundstücke bis zu 2/3 ihrer Grundfläche bebaut werden.

Jedoch ist eine Bebauung der spitzenförmigen Grundstücke von nicht mehr als 300 qm Größe bis zu 2/3 ihrer Grundfläche zulässig. Für Grundstücke dieser Art, deren Größe zwischen 300 und 375 qm liegt, wird die zulässige Bebauungsfläche derart ausgemittelt, daß sie von 225 qm gleichmäßig bis auf 250 qm ansteigt.

§ 12
zu § 47.
Jede Treppe muß von den Räumlichkeiten, für welche sie bestimmt ist, jederzeit sicher erreichbar sein, in einem vom Tageslicht unmittelbar und ausreichend erhellen Raum liegen und in einer freien Breite von mindestens 1 m sicher gangbar durch alle Geschosse führen.

Der Antritt der Treppen muß, in der Austragung gemessen, mindestens 0,25 m, die Steigung darf höchstens 0,18 m betragen. Kellertreppen und nicht notwendige Treppen dürfen eine Steigung und einen Antritt von 0,20 m erhalten.

Bei Wendeltreppen darf der Antritt an der schmalsten Stelle in der Austragung gemessen, nicht geringer als 0,10

Donnerstag den 8. d. Morgens
9 Uhr, findet in der Münsterkirche
das **Jahresgedächtnis** für Eheleute
Franz Kallen
statt, wozu freundl. eingeladen wird.

Bekanntmachung.
Die Bezirks-Polizei-Verordnung vom
1. August 1887 über Verfahren und
Angelegen bei ansteckenden Krankheiten
wird hierdurch mit dem Bemerkten in
Erinnerung gebracht, daß die Polizei-
behörde jede Verletzung der Angege-
pflichten streng bestraft wird.
Neuß, 6. September 1898.
Der Bürgermeister:
J. B.:
Thywissen.

Bekanntmachung.
Wegen Umbaus der Weingart-
brücke wird der Neß-Bergheimweg
auf der Strecke von dem nach der
Ernter-Wiese führenden Wege bis
Eppinghoven befristet. In der Zeit vom 12.
bis 26. September gesperrt.
Neuß, 6. September 1898.
Der Bürgermeister:
J. B.:
Thywissen.

Bekanntmachung.
Es wird hiermit bekannt gemacht,
daß die im Laufe der Neß-Berg-
heimstraße vor der Allee nach
Eppinghoven befindliche sogenannte
Weingartbrücke in der Zeit vom 12.
bis 26. d. Mts. für den Fahrver-
kehr gesperrt ist.
Neuß, 6. September 1898.
Die Polizei-Verwaltung.
Der Ehrenbürgermeister:
J. B.: Junfer.

Land-Verpachtung.
Am Montag den 12. Sept.,
Vormittags 10 Uhr,
werden im unteren Rathhaus-
saale die folgenden der Hospital-
verwaltung zugehörigen Landparzellen
auf mehrere Jahre öffentlich ver-
pachtet:
1. Parzelle Flur B 1750/296 an
der Furtstraße, vor der Mar-
garitenfabrik, groß 38 Ar 40 Mt.,
2. Parzelle Flur A 1780—1784/94,
an der Furtstraße, auf dem sog.
Kahenberge, groß 28 Ar 4 Mt.
Neuß, 6. Sept. 1898.
Stadt. Armen-Verwaltung.

Möbilarverkauf zu Neuß.
Freitag den 9. Sept. cr.,
Morgens 10 Uhr,
läßt Frau Wwe. Carl's in ihrer
Wohnung Friedhof Nr. 12:
2 einchl. und 1 zweifchl. Bett-
stellen mit Matratzen und Bett-
zeug, Leberstühle, Wanduhr,
Kult. Fahnenstangen mit Fahnen,
Kleiderständer, Singer-Schnei-
dermaschine, 3 Schneidertische,
Regal etc.
öffentlich gegen Baar verkaufen.
Neuß. Karl Denecke.

**Möbilarverkauf
zu Bollratherhof.**
Dienstag, den 13. September,
Morgens 9 Uhr,
läßt Herr Joh. Jos. Schmitz in
seiner Wohnung zu Bollratherhof
verziehungshalber eine Partie gut-
erhaltener Mobiliten, nämlich:
Tische, Stühle, 1 Sopha, zwei
Defen, 3 Schränke, darunter 1
mit Schreibpult, Commode und
Kisten, 1 Bettstelle mit Matratze,
Console, Spiegel, Wanduhren,
Kleiderständer usw.
öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft
verkaufen.
Jüchen. Kamps & Kaumanns.

Geldschatz-Bericht.
Ein in Düsseldorf an der Haupt-
straße gelegenes fliegendes Ge-
müßgeschäft ist für 300 Mark
verziehungshalber zu verkaufen.
Offerten u. S. M. 1217 bis
zum 15. d. M. postlagernd Düssel-
dorf, Postamt, Kaiserstr., erbitten.
2 möbl. Zimmer 1. Etage, mit
voller Pension an anst. Herren sofort
zu vermieten. Oberstr. 114.
**Sofort oder 1. Oktober
zu vermieten:**
Eine herrschaftliche 1. Etage, 4
große Räume und Manlarde; ferner
2 große Räume, 2. Etage, mit
5 großen Manlarde, mit allen Be-
quemlichkeiten eingerichtet.
Wo, sagt die Exp.
Zwei schwere, zu jedem Gebrauche
geeignete Pferde, eins vier u. eins
acht Jahre alt, sind zu verkaufen.
Gernhof zu Elgen.
Dünger zu verkaufen.
Niederstraße 10.

Alle am 1. Oktober fälligen
Zinsscheine
gelangen bereits ab heute an unserer Kasse zur
Auszahlung.
Peters & Co., Bankgeschäft,
Büchel 31.

Düsseldorfer Volksbank,
Actien-Gesellschaft,
Breitestrasse 7, Düsseldorf, Breitestrasse 7.
Gegründet 1876.
Aktien-Kapital 2,400,000 M.,
Rücklagen 1,115,000 M.
An- und Verkauf von Wertpapieren, ausländischen Bank-
noten und Geldsorten.
Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren, die auf
den Namen der Bank oder auf deren ausschließliches
Eigentum ohne Vermengung mit anderen Beständen
liegen.
Einführung von fälligen Bauschuldscheinen und Dividendscheinen,
ohne Abzug von Spesen.
Laufender Rechnung- und provisionsfreier Geld-Verkehr
zu günstigen Bedingungen.
Annahme von Spar-Einlagen,
frei von allen Spesen;
Verzinsung je nach Kündigungsfrist.
Ausnahme: Rückzahlung von Geldern, auch vor
Ablauf der ursprünglichen Kündigungsfrist,
nach besonderer Vereinbarung.
Geschäftsstunden 9—12 Uhr Vormittags,
3—5 Uhr Nachmittags.

**Bayer. Hypotheken- u. Wechsel-
Bank in München,**
gegründet 1835.
Baar eingezahltes Aktien-Kapital: 44 Millionen Mark.
Gesamt-Reserven: über 62 Millionen Mark.
Ständige Kontrolle eines k. u. k. Regierungskommissärs.
Die Versicherungs-Abteilung
hat die
„Markversicherung“,
d. i. Versicherungen kleinerer Summen gegen monatliche Prä-
mienzahungen von einer Mark an eingeführt; daher auch dem
Wohnbesitzer Gelegenheit geboten, sich die Wohlthaten einer
Lebens-Versicherung zu verschaffen; mit den besten günstigen Ver-
versicherungsbedingungen und Tarifen; ohne jede Cautionszeit.
Die Bank gewährt zu geringen Prämien
Allgemeine Reise-Unfallversicherungen
giltig für alle Unfälle bei Benutzung von Eisenbahnzügen,
Dampfschiffen, Pferde- und elektrischen Bahnen, Postwagen,
Droschken u. einschließlich der Unfälle beim Besteigen und
Verlassen des Eisenbahnzuges,
und betreibt die
Eisenbahn-Unfallversicherung.
Versicherungssummen zum Preise von 10 Pfg. giltig für
M. 5000 Versicherungssumme sind an den Fahrkartenhal-
tern der k. Bayerischen Staatsbahnen, der Bayerischen Lokal-
bahngesellschaft und der Pfälzischen Eisenbahnen erhältlich.
Ferner übernimmt die Bank:
Alle Arten Lebens-, Leibrenten- Unfall-,
Haftpflicht- sowie Feuerversicherungen.
Nähere Auskünfte werden von unserer Generalagentur
König, Rudenstr. 24, oder von deren Agenten kostenlos er-
theilt. Ebenso werden die Tarife, Grundbestimmungen und Pro-
spekte gratis abgegeben.
Tüchtige Vertreter finden lohnendes Engagement.
Die Direktion.

Großer Abbruch.
Wegen schleunigen Abbruchs mehrerer herrschaftl. Gebäude, Ka-
sernenstr. 18 (Neubau d. Neuesten Nachrichten), ferner der Häuser
Allee u. Grabenstraßen-Ecke (neben der Schulte'schen Kunst-Aus-
stellung), sowie des in der Mittelstr. gelegenen Cafés Wicke (früher
Wingen) sind außer anderen Abbruchsachen abzugeben: Schönes Bauholz,
Fenster, Türen, Hausstüren, Thore, Treppen, Bretter usw., eigener
neuer Parquetboden, ca. 100 qm, für Wirtshäuser, zu empfehlen,
50 m Lamberies, 2 m hoch, feiner weißer Marmor-Gaustur, 60 qm,
mehrere andere Stuhlbeläge, 50 schöne Fenster, Spiegelscheiben, mit Ja-
lousien-Blenden, Marquisen und Marmorbänken, großer Posten Schau-
fenster in verschiedenen Größen, komplett; für Herrschaften und Gärtner
eigene Kreuzspaltäre (mehrere 100 m), ein großer Teil Winterpflanzen;
sowie auf dem großen Lager Kasernenstr. direct an den Abbruchstellen,
und dem großen Abbruch Obercaffel: Dachziegel, T-Eisen, Säulen, Eisen-
gitter, Plankbäume, Bauanker, 40 schmiedeeiserne Fenster, für Fabriken
u. sehr geeignet, ca. 2 m hoch; mehrere 100 qm Niedermöbeler und
andere Platten, Trittschwellen, Fensterbänke; für Bauherren, Unterlagsteine
in allen Sorten und Größen, extra billig, Pflastersteine, mehrere 100,000
Ziegelsteine und andere Abbruchsachen.
NB. Verkauf findet nur gegen Cassa statt und sind sämt-
liche Abbruchsachen direct am Lager Kasernenstr.
H. Baum & Comp., Baugeschäft,
Düsseldorf, 18 Neustraße 18, am Kaiser-Deumal.
Der Verkauf der Abbruchsachen ist von Morgens 8 bis Mittags 12
Uhr, Nachmittags von 2 bis 7 Uhr. Sonntags ist das Lager Kasernen-
str. von 9 bis 1 Uhr Mittags geöffnet.

Braune Stute,
9 Jahre alt, 186' hoch, zugelt und
fromm, ist
billig zu verkaufen.
Kronprinzenstr. 116, Düsseldorf.
Ein noch gutes Pneu-
m. Rad steht billig zu kaufen bei
J. Bullen, Wilhelmshöhe,
Neuß.
Bäderleibling nach Remscheid
gekauft. Näh. Niederrheinstr. 19.

Marienbad zu Rhöndorf a. Rh.
Kneipp'sche Curanstalt; Sonnenbäder; Inhalatorium
für Erkrankungen der Athmungsorgane (Nasen- Rachen-, Kehlkopf-, Luftröhren-Katarrhe, Asthma etc.) Heilgymnastik; Terrainkuren etc.
Dr. Euteneuer. **Dr. Heim.**
Sprechst. : Dienstag, Freitag 4—7. Sprechst. : Täglich 9—11.

Jalousien und Rollläden
Liefert in bestbewährter Construction mit langjähriger Garantie billigt die
Düsseldorfer Jalousienfabrik
H. Müller Söhne,
Düsseldorf, Rotherstraße 31.

Vorsichtige Hausfrauen
brauchen stets, ohne sich durch schwindelhafte Reklame und Vor-
sprechungen irre leiten zu lassen
zur Wäsche und Hausputz
Schrauth's Gemahlene Salmiak-Terpentinseife
bekannt als bestes reines Fabrikat — ohne Beimischungen —
Nur echt mit Schutzmarke in rother Farbe
überall zu haben à Packet 15 Pfg.
P. H. Schrauth, Neuwied
Grösste Dampfseifenfabrik mit elektr. Betrieb.
Gegründet 1830.

Der Mapperstorch macht von
Zeit zu Zeit bei jüngeren Ehe-
leuten seine Aufwartung und stellt
dieselben vor die schwerwiegende
Frage, womit sie ihr jüngstes er-
nähren sollen. Darauf gibt es nur
eine Antwort: Mit Knorr's Ga-
fermehl, das mit Milch den kleinen
Kindern prächtig bekommt, aber
zu einem Brei gedocht, auch für
die älteren die beste Nahrung gibt.

Cravatten-Mäherinnen
für alle Facons sucht gegen guten Lohn
Kamper & Weber.

Hiermit die ergebene Anzeige,
daß ich bald mit dem Kraut-
pressen beginnen werde. Ich
hoffe, daß alle mir bestes Guttrauen
schenken und mir recht viel Obit und
auch Ausdrücken zum Pressen schicken.
Auf Verlangen kann daselbst abge-
holt werden.
Näheres bei
Andreas Mühl, Jüchen,
Berberather-Strasse.

MELLIN'S
NAHRUNG
für Kinder, Kranke, Magenleidende.
Enthält kein Mehl.
Bestor Ersatz für Muttermilch.
Zu haben in allen Apotheken, Droge-
rien oder direct durch das Generaldepot
J. C. F. Neumann & Sohn,
Berlin W, Taubenstr. 51—52.
Hoflieferanten Sr. Maj. d. Kaisers u.
Königs.
Zu haben bei
J. Dorstapen, Central-Drogerie,
Conrad Hartmann,
Adler-Apothek, Eichen-
Apothek und Dr. Glan, Neuß.
Ein Zattlergehilfe, der selbst-
ständig arbeiten kann, auf dauernde
Arbeit gesucht. Derselbe kann das
gut florierende Sattlergeschäft später
mit Kundschafft übernehmen.
Anton Emmerich, Sattlermeister,
Rath bei Kirchherren, Nr. Bergheim.
Ein braves f. Dienstmädchen
sofort gesucht. Wo, f. d. Exp.
Gesucht zum 1. October ein
Dienstmädchen von 17—18 Jahren
für eine H. Haushaltung; daselbst
hat Gelegenheit, die bürgerliche Küche
zu erlernen.
Zu erfragen in der Exp. d. Btg.
Dienstmagd, welche nebenbei 3
Kühe zu besorgen hat, per October
gekauft. **Wm. Voosen, Herdt.**
Tüchtiges Mädchen für Küche und
Hausarbeit sucht zu möglichst bal-
digem Eintritt bei hohem Lohn und
erbittet Angebote mit Beifügung der
Zeugnisse oder deren Abschrift
Frau Moritz Heimann,
Duisburg, Carlstr. 58.
Ein properes fleißiges Mädchen,
welches alle häusl. Arbeiten versteht,
nach Düsseldorf gesucht. Eintritt sofort.
Näheres bei **Gub. Lichtschlag**
in Grevenbroich.

Jede kluge Hausfrau kauft stets
die feinsten Fabrikate
Linde's
Kaffee-Essenz und Malzkaffee.
Gebr. Linde,
Dortmund,
Fabrik für feinere Kaffeezusätze.

Novesia,
Verein katholischer Kaufleute.
Heute Abend:
Versammlung.
Der Vorstand.

Vins-Gesang-Verein.
Heute Abend 9 Uhr: Probe.

M. G. J. Eintracht
Morgen Donnerstag Abend Beginn
der regelmäßigen Proben.

Grevenbroich-Revelier.
In diesem Jahre wird die Pro-
zeßion von Grevenbroich nach
Revelier in Begleitung eines geist-
lichen Herrn am Sonntag den 25.
September cr. gehen. Näheres
bei Herr Bäder Schloemer.

Revelier-Prozeßion.
Begleite am Montag den
12. ds. Mts. mit meiner
Führe die Prozeßion nach
Revelier und können Sachen
abgegeben werden bei
Wm. Wub Panier,
Niederwallstraße 23.

Zur
Pilgerfahrt
nach
Revelier:
Schließkörbe,
Umhängetaschen,
Reisetaschen,
Kleiderbügel,
Kopfschmuck,
Sapulare etc. etc.
Jacob Breuer,
Kraemerstr. 7 und 5.
Filiale: Niederstr. 3.

Tanz-Unterricht
für bessere Stände
im Hotel Vincenz Müller.
Eröffnung den 23. Septbr.,
Abends 8 1/4 Uhr.
Geht Anmeldungen nimmt Herr
V. Müller freundlich entgegen.
NB. Montag den 12. und 19.
September bin ich Mittags von
11 bis 1 Uhr in oben genanntem
Hotel persönlich zu sprechen.
Hochachtungsvoll
Adalb. Hopp.

Bei Abnahme von mindestens 20
Centner erlasse ich gute grobe
Weizenkleie à M. 4.20 pr. Ctr.
ab Mühle.
N. Simons, Wolzenmühl.
Grobe Kleie per Ctr. M. 4.40
Baumwollsaatmehl " " 6.30
Thomasmehl " " 1.60
Baumwollsaat, Mais " " 1.60
alle Sorten Mehl billigt! Für prima
trockenen Weizen und Roggen be-
zahle ich höchsten Preis.
Grevenbroich. **Gustav Kottmann.**

**Geld-
schranke**
und
Cassetten
empfehlen billigst
Th. Ohgke,
Düsseldorf,
34 Wallstraße 34.
Fernsprecher 1689.

Zahnarzt
Dr. Gerhards,
Düsseldorf, Wagnerstr. 44.
Schmerzlose Zahnoperationen
in der Bromäthylchloroform oder ohne
Narkose durch örtl. Cocainanwendung.
Zahnfüllungen in Gold, Amalgam
und Email.
Künstliche Zähne und Gebisse
mit oder ohne Gaumenplatte unter
Garantie für natürliches Aussehen
und Brauchbarkeit.
Künstl. Zähne,
Zahnoperationen.
A. Schmitz,
Markt 4. Grevenbroich, Markt 4.
Schreinergerellen auf dauernde
Arbeit gesucht von
Jos. Conrad, Schreinermeister,
Neuß, Mühlentstraße 50.